



Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Niclas Dürbrook und Martin Habersaat (SPD)
und Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

Notfallwegweiser für Schulen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragesteller:

Nach Amokandrohungen an drei Schulen in Schleswig-Holstein vor einem Jahr und aufkommender Kritik am Notfallwegweiser durch Schulen und Eltern, kündigte die Landesregierung an, „unter Hochdruck und mit Einbeziehung von vielen Experten“¹ den von 2009 stammende Notfallwegweiser zu aktualisieren, der Handlungsleitlinien für die Notfallpläne der Schulen vorgibt. Auf der Website des MBWFK ist nach wie vor der bisherige Notfallwegweiser von 2009 zu finden.²

1. Welche Expert:innen wurden in die Aktualisierung des Notfallwegweisers einbezogen?

¹ <https://www.ln-online.de/lokales/luebeck/schulen-in-schleswig-holstein-land-will-veralteten-amok-notfallplan-ueberarbeiten-RWAC6X6SSRFF5FF6X7RI3IBO4Y.html>

² <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Notfallwegweiser>

Antwort:

Bei der Aktualisierung des Notfallwegweisers wurden Schulaufsichtsbedienstete, der schulpsychologische Dienst, Fachreferentinnen und -referenten v.a. aus den Bereichen Demokratiebildung und schulische Präventionsarbeit, das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS), das Landespolizeiamt und der Hauptpersonalrat der Lehrkräfte einbezogen.

2. Inwiefern wurden Schüler:innen, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen und Kreise bzw. kreisfreie Städte in die Aktualisierung des Notfallwegweisers eingebunden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1); die Einbindung dieser Gruppen erfolgte über die beteiligten Expertinnen und Experten, insbesondere durch die Mitwirkung der Schulaufsicht, des schulpsychologischen Dienstes sowie der Personalvertretung der Lehrkräfte. Auf diese Weise konnten die Perspektiven und Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften, Schulleitungen sowie die der Schulträger berücksichtigt werden.

3. Welche Rolle spielten die Erfahrungen der Schulen mit der Umsetzung des bisherigen Notfallwegweisers bei der Aktualisierung?

Antwort:

Siehe Antwort zu den Fragen 1) und 2). Darüber hinaus erfolgte die Aktualisierung des Notfallwegweisers unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen. Insbesondere die Themenbereiche „Gewalt gegen an Schule Tätige“ und „mediale Gewalt“ werden eingehend berücksichtigt. Darüber hinaus flossen Rückmeldungen aus der schulischen Praxis in die Aktualisierung ein. Hieraus wurden z.B. zur besseren Handhabbarkeit sogenannte Notfallkarten entwickelt, die im Ernstfall einen schnellen Überblick und gezielte Handlungsanweisungen bieten.

4. Welche Rolle spielten die neusten Erkenntnisse der kriminologischen Forschung bei der Aktualisierung?

Antwort:

Aktuelle Erkenntnisse wurden insbesondere durch die Beteiligung des MIKWS und des Landespolizeiamts eingebracht.

5. Ist die Aktualisierung des Notfallwegweisers abgeschlossen? Falls ja: Aus welchem Grund ist auf der Website des MBWFK noch keine aktualisierte Version des Notfallwegweisers zu finden? Falls nein: Wann plant die Landesregierung mit der Fertigstellung und Veröffentlichung?

Antwort:

Die Aktualisierung ist noch nicht abgeschlossen. Eine Veröffentlichung ist zum Schuljahr 2025/26 geplant.

6. Falls der aktualisierte Notfallwegweiser bereits den Schulen zur Verfügung gestellt wurde: Zu wann?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5).

7. Falls der aktualisierte Notfallwegweiser bereits den Schulen zur Verfügung gestellt wurde: Haben alle Schulen ihre Notfallpläne bereits anpassen können? Falls nicht: Welche warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5).